



Schmölln, den 23. Juni 2017

Beratungsstatus	öffentlich / beschließend
-----------------	---------------------------

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Schmölln Nr. B 0022/2017 vom 22. Juni 2017

Satzung zur Abwälzung der Abgabegebühr für Kleineinleiter

Der Stadtrat Schmölln beschließt:

1. Auf Grund des § 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) und des § 8, Abs. 1 Thüringer Abwasserabgabengesetz in der Fassung 28. Mai 1993 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 20.12.2007 (GVBl. S.267) beschließt der Stadtrat der Stadt Schmölln die in der Anlage beigefügte Satzung zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter. Der beiliegende Satzungstext ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Satzung ist im Amtsblatt der Stadt Schmölln ortsüblich bekanntzumachen.
3. Der Beschluss des Stadtrates Schmölln Nr. 156-25/2017 vom 16. Februar 2017 wird aufgehoben.

(laut Beschlussvorlage)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder des Stadtrates	: 25
davon anwesend	: 15
Ja-Stimmen	: 15
Nein-Stimmen	: 0
Stimmenthaltungen	: 0

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schmölln, den 22. Juni 2017

Dr. Werner
Vorsitzende des Stadtrates

Schrade
Bürgermeister

Siegel

F.d.R.

Arnold
stellv. Amtsleiterin Hauptamt

Verteiler: Stadtratsmitglieder, <file:///I:/allgemeines/Stadtrat%20%C3%96ffentlich/1.Stadtrat>, Stadtwerke Schmölln GmbH